



Information Joker-Tage

Liebe Eltern

Ab Januar 2018 stehen allen Kindern drei Joker-Tage pro Jahr zur Verfügung. Ein Joker-Tag wird dadurch definiert, dass das Kind an einem seiner vertraglich geregelten Betreuungstage fehlt und diesen an einem beliebigen Tag einziehen darf. Dafür müssen die Eltern nicht mehr bezahlen.

Weitere Informationen:

- Weitere zusätzliche Tage können wie bis anhin angefordert werden. Diese müssen jedoch bezahlt werden.
- Ein Joker-Tag kann nur so eingezogen werden, wie das Kind auch vertraglich in der Krippe betreut wird. Das heisst, wenn ein Kind nur halbtags betreut wird, kann auch nur ein halber Tag als Joker-Tag bezogen werden. Zwei halbe Tage können auch nicht zu einem Ganzen kumuliert werden.
- Bei Feiertagen oder Krankheitstagen der Kinder können keine Joker-Tage eingezogen werden.
- Ende Jahr verfallen alle Abwesende Tage und somit auch alle Joker-Tage.
- Ein Joker-Tag kann nur bezogen werden, wenn der Betreuungsschlüssel gewährleistet werden kann.

Um einen Joker-Tag anzufordern, muss das angefügte Formular ausgefüllt werden. Dieses muss einen Monat im Voraus auf der Gruppe abgegeben werden.

Der fehlende Tag muss zeitlich vor dem Joker-Tag liegen und die Zeitspanne dazwischen darf zwei Monate nicht überschreiten. Wenn ein von der Gruppenleiterin bestätigter Joker-Tag nicht einbezogen wird, verfällt er (ausgenommen Krankheit).

Wir prüfen die Anträge auf Joker-Tage und geben euch eine Rückmeldung. Ein Joker-Tag ist erst fix, wenn ihr die Unterschrift der Gruppenleiterin habt.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir euch jeder Zeit gerne zur Verfügung.

Das Wichelhuus-Team